

Ltg.-521/K-6-2005

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes.

B e r i c h t
des
VERKEHRS-AUSSCHUSSES

Der Verkehrs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Toms und Gartner geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

„Wachkörper“ sind bewaffnete oder uniformierte oder sonst nach militärischem Muster eingerichtete Formationen, denen Aufgaben polizeilichen Charakters übertragen wird (Art. II § 5 Abs. 1 V-ÜG 1929). Die Wachkörper sind Hilfsorgane der Behörden, deren Anordnungen sie zu vollziehen haben, nur ausnahmsweise haben sie eigene behördliche Befugnisse (Walter-Mayer, Grundriß des besondern Verwaltungsrechts, Manz, 1981, Seite 17)

Um einerseits nicht nur eine Mitwirkungspflicht, sondern eine Pflicht zum Einschreiten zu normieren und andererseits nicht nur die Wachkörper Bundespolizei, sondern alle Organe der Bundespolizei hiezu zu verpflichten, wird der Abänderungsantrag gestellt.

RAZBORCAN

Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS

Obmann